

Grünliberale Partei Stadt Bern

Positionspapier

Sicherheit und öffentlicher Raum

Genehmigt von der Mitgliederversammlung am 28. April 2009, aktualisiert am 17.5.2010

<u>Inhalt</u>

- 1. Sicherheitspolitik
- 2. Kundgebungen
- 3. Gewalt bei Sportveranstaltungen
- 4. Drogenpolitik
- 5. Reitschule / Schützenmatte
- 6. Bettelverbot
- 7. Alternative Wohnsiedlungen



1. Sicherheitspolitik

Die Grünliberalen anerkennen und unterstützen den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit im Alltag und die Durchsetzung des geltenden Rechts im öffentlichen Raum. Ängste und Sorgen der Bevölkerung müssen von den politisch Verantwortlichen ernst genommen werden.

Wir fordern deshalb einen Paradigmenwechsel in der städtischen Sicherheitspolitik und die Ergreifung konkreter Massnahmen, welche dazu dienen, das Sicherheitsmanko in der Stadt nachhaltig zu beseitigen.

Dazu gehört sichtbare und effiziente Polizeipräsenz und die konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts, insbesondere in den städtischen Problemzonen. Damit diese Forderung umgesetzt werden kann, braucht es seitens der politisch Verantwortlichen eine verbindliche Prioritätensetzung und klar umschriebene Aufträge für die Arbeit der Polizei.

2. Kundgebungen

Bern ist als Bundes- und Kantonshauptstadt immer wieder Schauplatz politischer Kundgebungen. Die Grünliberalen stehen zur Versammlungsfreiheit. Organisatoren von Kundgebungen haben sich jedoch an das geltende Gesetz und die in der Bewilligung verfügten Auflagen zu halten.

Wir fordern deshalb die sofortige Auflösung unbewilligter Kundgebungen, wenn gewaltsame Ausschreitungen absehbar werden. Sowohl Verantwortliche als auch Teilnehmende an unbewilligten Kundgebungen sind konsequent zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Aufnahme eines **Entfernungsartikels** im Kundgebungsreglement (KgR) erachten die Grünliberalen als nicht zwingend notwendig, soweit es um eine genügende Rechtsgrundlage für die Auflösung eskalierender, die öffentliche Sicherheit gefährdender Kundgebungen durch die Polizei geht. Damit aber neben den Organisatoren auch Teilnehmende, die sich einer Auflösungsaufforderung widersetzen, strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden können, ist das KgR mit einer solchen Bestimmung zu ergänzen.

Die im 2008 teilrevidierten KgR aufgenommene Bestimmung, wonach in der Regel nur noch **Platzkundgebungen** zu bewilligen seien, erachten wir als kritisch, weil sie im Ergebnis einer unverhältnismässigen Einschränkung der verfassungsmässig garantierten Versammlungsfreiheit gleichkommt. Die Grünliberalen sprechen sich gegen ein faktisches Umzugsverbot in der Innenstadt aus. Platzkundgebungen sind nicht als Regel, sondern vielmehr, im Sinne einer Auflage, im Einzelfall als Ausnahme zu handhaben.

3. Gewalt bei Sportveranstaltungen

Das erhöhte Gewaltpotential bei sportlich motivierten Grossveranstaltungen führt in den letzten Jahren immer häufiger zu kostspieligen Grosseinsätzen der kantonalen Sicherheitsorgane. Die dadurch entstehenden Sicherheitskosten belasten in erster Linie das Budget der Stadt Bern und gehen überdies zulasten der polizeilichen Grundversorgung.

Die Grünliberalen begrüssen die Durchführung von Sportanlässen in der Stadt Bern. Sie anerkennen den hierbei durch die Stadt zu erfüllenden Sicherheitsauftrag und im Grundsatz auch die damit verbundene Kostentragungspflicht für die öffentliche Hand. Nicht akzeptabel ist unseres Erachtens jedoch, dass der Steuerzahler alleine für die Finanzierung kostspieliger Sicherheitsvorkehrungen bei den immer gleichen "kritischen" Veranstaltungen aufkommen muss.

Die gewaltbereiten Teilnehmergruppen als wahre Verursacher der hohen Kosten können meistens nicht belangt werden. Dennoch befürworten wir bei der Kostentragung die Anwendung des "Verursacherprinzips", wobei die jeweiligen Vereine und Ligen Verantwortung übernehmen sollen. Sie sind an der Tragung der Sicherheitskosten zu beteiligen und sollen so zu einem weiteren Ausbau der Gewaltpräventionsmassnahmen nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Stadien angehalten werden.



4. <u>Drogenpolitik</u>

Die Grünliberalen unterstützen die bewährte Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) des Bundes. Das Ziel muss sein, Personen vom Einstieg in die Sucht abzuhalten, Süchtigen eine gute Betreuung und einen geregelten Tagesablauf anzubieten und sie, wenn immer möglich, zum Ausstieg zu bewegen. Gleichzeitig wollen wir eine strikte Verfolgung des illegalen Drogenhandels.

Die Städte oder Gemeinden haben die Pflicht, selber für ihre Suchtkranken zu sorgen. Sind die Gemeinden und Städte nicht in der Lage für die Suchtkranken zu sorgen, müssen sie sich mindestens an der Finanzierung der Angebote der Stadt Bern beteiligen. Auch der Kanton Bern sollte sich angemessen an der Finanzierung der Anlaufstelle(n) beteiligen.

Harte Drogen

Die Grünliberalen fordern eine strikte Repression des illegalen Handels harter Drogen. Die Bildung einer "offenen Drogenszene" ist zu bekämpfen. Daneben sind ausreichend präventive Angebote zur Verfügung zu stellen. Süchtige sind auf dem Weg zur Abstinenz zu unterstützen und dürfen nicht ausgegrenzt werden. Die Reintegration von Aussteigern aus der Drogenszene ist anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist insbesondere ein strukturierter Tagesablauf für die Süchtigen von zentraler Bedeutung.

Die von uns befürwortete **kontrollierte Drogenabgabe** stellt ein wichtiges, nicht ersetzbares Instrument dar. Süchtige können so vom Drogenhandel mit all seinen negativen Nebeneffekten abgehalten werden. Zudem zeigt die Praxis, dass diese Massnahme im Einzelfall oft einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Reintegration zu leisten vermag.

Um das Problem der "offenen Drogenszene" in den Griff zu bekommen, müssen zuerst das Angebot und dessen zeitliche Verfügbarkeit in der bestehenden Anlaufstelle optimiert werden. Reichen diese Massnahmen nicht dazu aus, die herrschende Misere zu entschärfen, muss eine weitere, dezentral gelegene Anlaufstelle geschaffen werden. Damit verteilen sich die Betroffenen besser in der Stadt und die Ballung der Süchtigen bei der bestehenden Anlaufstelle nimmt ab.

Die Grünliberalen wollen eine ganzheitliche Drogenpolitik, welche sämtliche Aspekte der Drogenproblematik angeht. Dazu gehören die Betreuung und die Reintegration der Süchtigen, die Repression des illegalen Drogenhandels und die konsequente Berücksichtigung der Bedürfnisse der übrigen Stadtbevölkerung.

Alkohol

Wir wollen strikte Kontrollen beim Alkoholverkauf an Jugendliche und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen.

Die grünliberale Partei unterstützt die Erhaltung der Lokalität "Alkistübli". Die Neupositionierung auf der Perronplatte des Hauptbahnhofs Bern soll auf Bewährung erfolgen und periodisch überprüft werden.

Der Standort Perronplatte ist ein zentraler Verbindungskorridor zwischen der Länggasse und der Innenstadt und die Sicherheit der Passanten muss gewährleistet sein.

5. Reitschule / Schützenmatte

Die Grünliberalen anerkennen die Reitschule als kulturelle Institution in der Stadt Bern. Die Reitschule ist kein rechtsfreier Raum. Sie darf deshalb weder Zufluchtsort für Kriminelle, noch tolerierter Drogenumschlagsplatz sein. Wir begrüssen daher die Massnahmen der Betreiber der Reitschule zur Vermeidung von Gewalt und Drogenhandel.

Wir fordern jedoch konsequent durchgeführte Zutrittskontrollen, die Aussprache von Hausverboten, wo notwendig, und die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und der Kantonspolizei. Hierfür unerlässlich ist für uns eine transparente Organisationsstruktur einschliesslich klar definierter Verantwortlichkeiten innerhalb der Reitschule.

Schützenmatte

Die Grünliberalen vertreten die Auffassung, dass die seit Jahren geforderte, aber immer wieder auf die lange Bank geschobene **Attraktivitätssteigerung der Schützenmatte** einen dringend notwendigen Beitrag dazu leisten könnte, die Situation in diesem Gebiet der Stadt für alle Beteiligten spürbar zu verbessern.



6. Bettelverbot

Wir sind der Meinung, dass individuelle Freiheiten nur in begründeten Fällen eingeschränkt werden dürfen. Dies ist dann der Fall, wenn deren Ausübung entweder die Freiheiten Dritter übermässig tangiert oder ihre Geltendmachung im Einzelfall als rechtsmissbräuchlich qualifiziert werden muss. In Anwendung dieser Kriterien haben die Grünliberalen das für den Bahnhof Bern und dessen Ein- und Ausgänge verfügte Bettelverbot unterstützt.

Ein generelles Bettelverbot in der Innenstadt oder gar in der ganzen Stadt Bern lehnen die Grünliberalen ab. Die Einführung eines Bettelverbots in der ganzen Stadt oder einzelnen Quartieren kann aus unserer Sicht nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn der von uns geforderten Nulltoleranz gegenüber gewerbsmässiger und organisierter Bettelei, insbesondere dem Missbrauch von Kindern, Kranken und Behinderten hierzu, durch andere Massnahmen erwiesenermassen keine Nachachtung verschafft werden kann.

7. Alternative Wohnsiedlungen

Die heute auf dem Stadtgebiet existierenden "alternativen Wohnsiedlungen" verletzen geltendes Recht. Die langjährige, extralegale Duldung und Einrichtung der Siedlung Zaffaraya durch die Stadtbehörden haben zwar ein in der Diskussion zu berücksichtigendes Präjudiz geschaffen, ändern aber nichts an der Tatsache, dass auch sie illegal ist.

Wir fordern die Beendigung dieses Zustandes. Dabei sind alle "alternativen Wohnsiedlungen" gleich zu behandeln, die Siedlung Zaffaraya inbegriffen.

Die Grünliberalen bieten Hand zu einer **einmaligen Legalisierungsaktion**. Ein entsprechender Standort für legales experimentelles Wohnen muss gefunden und die Umzonung dem Stimmvolk zum Entscheid unterbreitet werden. Die Erfüllung der nachstehend formulierten Auflagen bildet integrierenden Bestandteil des von uns unterstützten Lösungsansatzes:

Die ausgeschiedene Zone ist von der Stadt entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Entgelt hat die laufenden Unterhaltskosten zu decken und die Amortisation der standortbedingten, von der Stadt vorzuschiessenden Erschliessungskosten innerhalb eines zu definierenden Zeitraums zu ermöglichen. Mit allen Bewohnern sind individuelle Mietverträge abzuschliessen. Im Übrigen ist eine Hausordnung mit verbindlichen Verhaltensregeln zu erarbeiten. Der Verstoss gegen getroffene Abmachungen einschliesslich Zuwiderhandlungen gegen geltendes Recht kann zur Auflösung des Mietverhältnisses führen.

